

DIE UMSETZUNG DES OZG AUF KOMMUNALER EBENE

– SIND HIER KOOPERATIONEN EIN SUBSTITUT FÜR GEBIETSREFORMEN IN DEUTSCHLAND?

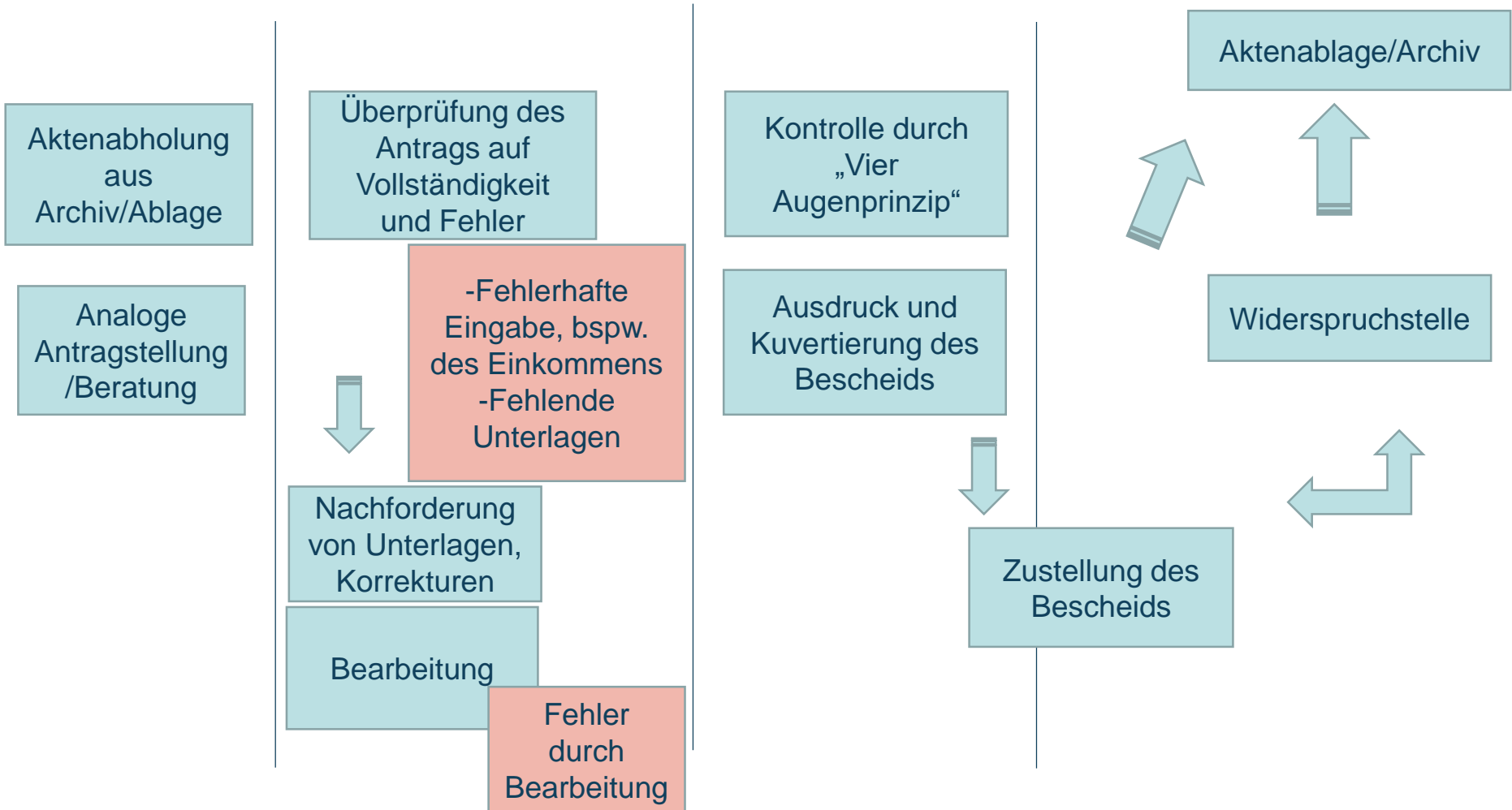
PROF. DR. GISELA FÄRBER; KARIN GLASHAUSER
KONFERENZ „DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG“ –
15. SEPTEMBER 2020

GLIEDERUNG

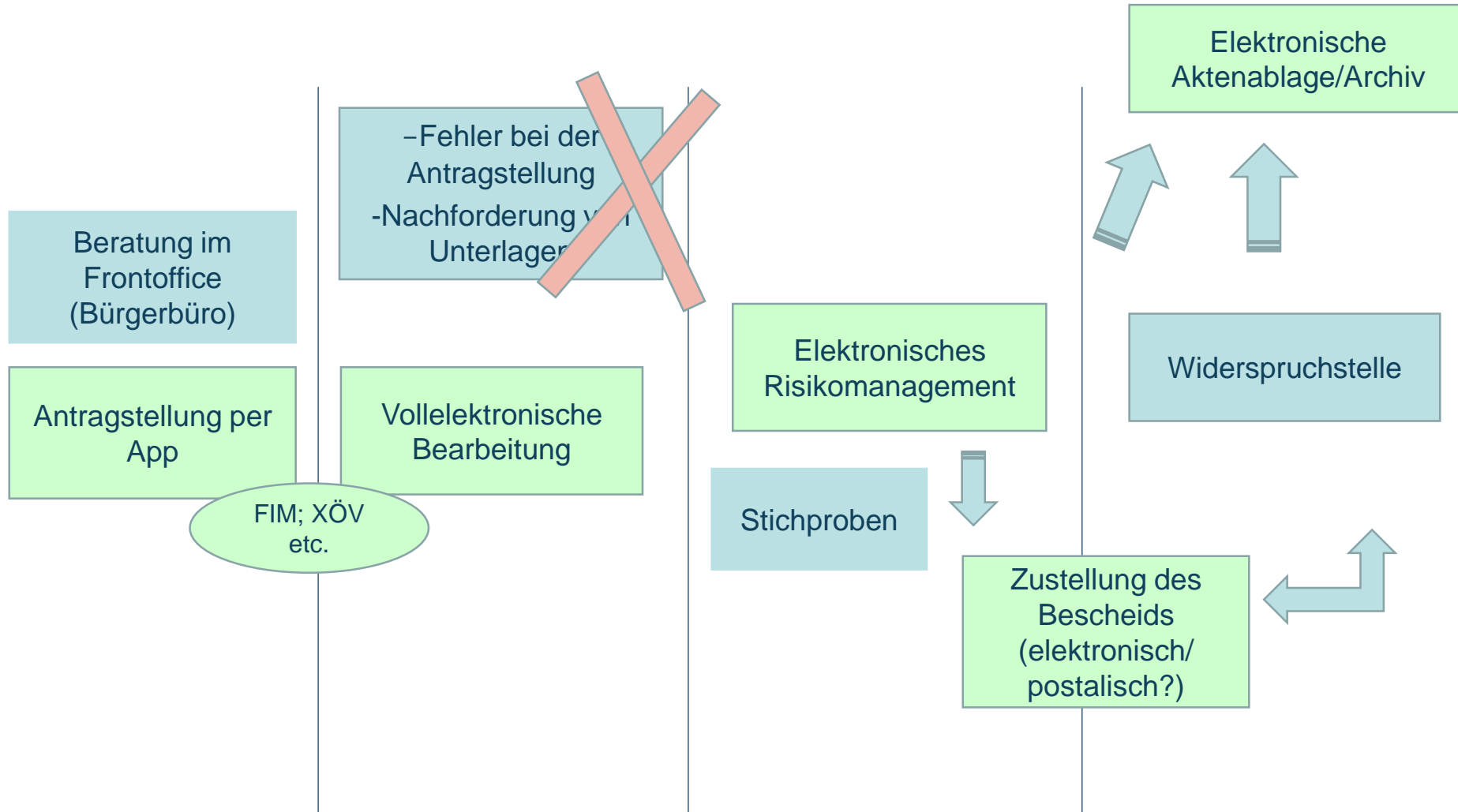
1. Einleitung
2. Gegenüberstellung der analogen und digitalen Antragstellung
3. Konsequenzen der digitalen Antragstellung
4. Vorteile der Kooperationen bei digitalen Massenverfahren
5. Pilotprojekt Kooperation Vorderpfalz
6. Offene Fragen
7. Zusammenfassung und Ausblick



ANALOGE ANTRAGSTELLUNG BSP. WOHNUNGSGELD



DIGITALE ANTRAGSTELLUNG BSP. WOHNUNGSGELD



KONSEQUENZEN DER DIGITALEN ANTRAGSTELLUNG

- „Aufgabenaufschneidung“ – front office – back office
 - Beratungsleistungen zur elektronischen Antragstellung durch MitarbeiterInnen der Wohngeldstelle im Bürgerbüro
 - Bearbeitung vollelektronisch, nur Risikomanagement
- Effizienzgewinne durch vollelektronische Bearbeitung:
 - Fehlerreduktion bei der Eingabe in das Online-Formular
 - Fehlerreduktion bei der Übermittlung der Nachweise aus Registern
 - Fehlerreduktion durch elektronische Bearbeitung – „nur“ Risikomanagement
 - Geringere Widerspruchsanzahl durch Fehlerreduktion
 - Zeit- und Raumsparnisse durch elektronisches Archiv/Aktenablage



KONSEQUENZEN DER DIGITALEN ANTRAGSTELLUNG

- „Skaleneffekte der Digitalisierung“:
hohe Rationalisierungspotenziale bei den „Massenverfahren“ im Bereich der Vollzugsaufgaben
- Sind nicht (fast) alle Städte und Landkreise zu klein, um die Skaleneffekte der Digitalisierung bei Massenverfahren effektiv zu realisieren?
- Lösung: Kooperationen!



VORTEILE VON KOOPERATIONEN BEI DIGITALISIERTEN MASSENVERFAHREN

- „Skaleneffekte“ der Digitalisierung bei Massenverfahren von exekutiven Vollzugsaufgaben
- Bestehende Gebietskörperschaften – mit und ohne Fusion – sind zu klein um Rationalisierungspotenzial ausschöpfen zu können
- Kooperationen über mehrere Massenverfahren ermöglichen (noch) effizientere Bündelungen in den Bearbeitungsstellen incl. Widerspruchsstelle
- Wege für BürgerInnen werden durch Beratungsmöglichkeiten vor Ort nicht verlängert
- Digitalisierung ermöglicht ortsunabhängiges Bearbeiten der Anträge
- Kooperationen vermeiden (politischen) Kosten im Gegensatz zur Gebietsreform

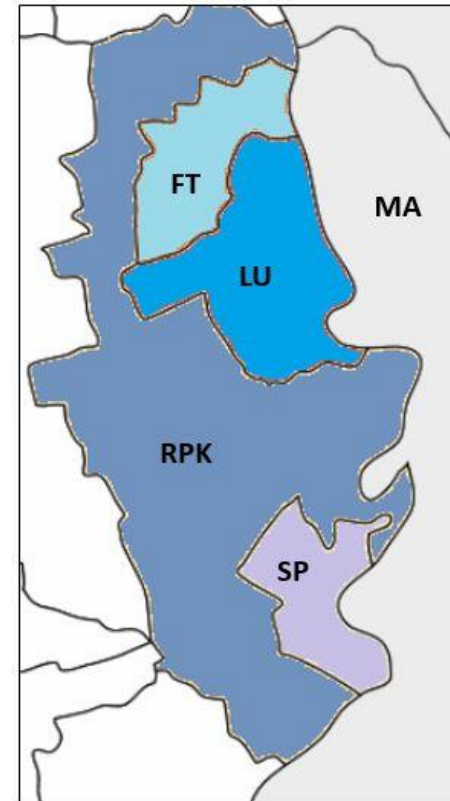


PILOTPROJEKT „KOOPERATION VORDERPFALZ“

- Projekt Kooperation Vorderpfalz untersucht Kooperationsmöglichkeiten zwischen den vier Partnern FT, LU, SP und RPK
- Umsetzung des OZG und Digitalisierung im Fokus des Projekts
- Neue Möglichkeiten funktionaler Bündelung von Aufgaben innerhalb der vier Partner
- Wohngeld, Elterngeld, KfZ-Zulassung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Meister-Bafög
- Ziel: Effizienzgewinne und Bürokratieabbau

Kooperation Vorderpfalz:

kreisfreie Städte Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen und der Rhein-Pfalz-Kreis



OFFENE FRAGEN

- Einheitlichkeit der IT-Systeme muss gewährleistet sein
- Zeitlicher Horizont der Umsetzung
- Flexibilität der Kooperation: Anschluss weiterer Kommunen
- Governance: muss gemeinsam entwickelt werden!
 - Vollzugs-“Ebene“ oberhalb der Kreisebene? Zweckverband? Umsatzsteuerpflicht?
- Wie finanzieren? („bitte keine Umlagefinanzierung“)
- Gemeinsame IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit
- Bottom-up-Ansatz: Offene Fragen werden mit den Kommunen gemeinsam erarbeitet



ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

- Digitalisierung ermöglicht neue Verwaltungsorganisationen
- Realisierung hoher Effizienzgewinne durch Skaleneffekte auch notwendig im Hinblick auf Haushaltssanierung der Kommunen
- Entwicklung der Gestaltungsparameter der Kooperation bis Ende 2021
- Anschlussfähigkeit für weitere „Massenverfahren“?
 - reine Vollzugsaufgaben – keine Selbstverwaltungsaufgaben!
 - Grund: ansonsten vollständige kommunale Gremien erforderlich
- Eigenständigkeit und „corporate identity“ der Kommunen bleiben erhalten – keine (politischen) Kosten der Fusion
- Keine längeren Wege für BürgerInnen für Beratungsleistungen
- Übertragbarkeit auch auf schrumpfende ländliche Regionen

